

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET gemäß § 8 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
H max. MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZE

a ABWEICHENDE BAUWEISE
BAUGRENZE
BAUGRENZE ENTFALLEND

HINWEIS: DIE ZULÄSSIGEN DACHFORMEN U. DACHNEIGUNGEN SIND IN DEN
ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ZIFFER 2.1 FESTGESETZT

VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHNFLÄCHE
GEHWEGFLÄCHE

LANDWIRTSCHAFTLICHER ERSCHESSUNGSWEG

GRÜNDORNUNG

- PFLANZFESTSETZUNG 1 privat
Eingrünung im Süden
- PFLANZFESTSETZUNG 2 privat
Eingrünung im Süden
- PFLANZFESTSETZUNG 3 öffentlich
Entwicklung einer Magewiese
- PFLANZFESTSETZUNG 4 öffentlich
Retentionsfläche mit Umfeld
- PFLANZFESTSETZUNG 5 privat
Anpflanzung von Bäumen
- PFLANZFESTSETZUNG 6 öffentlich
Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen
- PFLANZFESTSETZUNG 7 öffentlich
Öffentliche Grünfläche
- GRABEN

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG ÜBER 0.80 m HÖHE
FREIZUHALTENDE FLÄCHE

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DES ZWECKSVERBAND
- BODENSEEVERSORGUNG

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE BÖSCHUNG
- HÖHENSCHICHTLINIE

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS AM: 28.01.2020

BÜRGERBETEILIGUNG AM:

OFFENLEGUNG DES ENTWURFES VOM:

SATZUNGSBESCHLUSS AM:

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
DES SATZUNGSBESCHLUSSES AM:

RECHTSKRÄFTIG AM:

GEMÄSS BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER NEUESTEN FASSUNG

AUSGEFERTIGT:
DENKINGEN, DEN
BÜRGERMEISTER

(RUDOLF WUHRER)

GEMEINDE: DENKINGEN
LANDKREIS: TUTTLINGEN

BEBAUNGSPLAN

GEWERBEGEBIET SULZEN V

M. 1:1000



ROTTWEILER ING.- UND PLANUNGSBÜRO GmbH
WILFRIED BÄCKER
ANDRÉ LEOPOLD
STADIONSTRASSE 27 78628 ROTTWEIL
Tel.: 0741 / 280 000-0 Fax: 0741 / 280 000-50

